

Rita Rosenstiel

EMS Nelty de Beausobre

Tél. 021 - 318 36 12

3, rue des Charpentiers, CH-1110 Morges

Staatsanwaltschaft Waadt
Avenue de Longemalle 1
1020 Renens

Morges, den 9 Septembre 2019

cc :

Dr. iur. Markus Oertle, Leitender Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft I,
Molkenstrasse 15/17, 8004 Zürich

A qui de droit

Strafklage gegen die Ärztin Tosca Bizzozzero wegen Schädigung meiner physischen und psychischen Gesundheit

Meine Damen und Herren,

Seit meiner missbräuchlichen Zwangseinweisung ins Altersheim im Januar 2014 bin ich von dieser Allgemeinmedizinerin behandelt worden, die für die drei Heime in Morges verantwortlich ist. Es sei darauf hingewiesen, dass ich für mein Alter in einem außergewöhnlich guten Zustand bin. Ich bin immer noch autonom, und bisher beanspruchte ich wenig medizinische Betreuung. Nachdem ich jedoch die Vernachlässigung durch Frau Bizzozzero bemerkt hatte, musste ich mehrmals Spezialisten außerhalb des Heims konsultieren, was von der Heimleitung und dem Office des curatelles et tutelles in Lausanne kritisiert wurde. Die Mängel können belegt werden.

Seit Anfang Juni 2019 habe ich wiederholt um die Aufhebung des Arztgeheimnisses gegenüber den Personen meines Vertrauens angehalten, Roxana Volanschi (die sich sehr intensiv um meine Gesundheit kümmert) und Gerhard Ulrich (mein freiwilliger Sekretär). Ich habe insbesondere vergeblich darauf

bestanden, für alle von Dr. Bizzozzero verordneten Medikamente Rezepte zu erhalten. Siehe Beilagen 1 - 6.

Tatsächlich beobachtete Frau Volanschi anfangs Juni, dass mir das Neuroleptikum Haldol verabreicht wurde, aber wir hatten keine festen Beweise, da Dr. Bizzozzero sich weigerte, Transparenz zu schaffen.

Im August konsultierte ich Dr. Yann Roux, der über das Intranet des Spitals von Morges auf meine Krankenakte zugreifen konnte. So erhielt ich den Nachweis, dass ich seit einem unbekanntem Datum ohne mein Wissen mit Haldol vergiftet werde (Beilage 7).

Laut www.infomed.ch/100drugs/haloind.html wird dieses Neuroleptikum hauptsächlich zur Behandlung von Schizophrenie und auch des Tourette-Syndroms eingesetzt. Freilich sind Neuroleptika zugelassen, um die Lebensqualität von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verbessern, obwohl sie wissen, dass diese Medikamente die Lebenserwartung verkürzen. Ich bin von keiner dieser Krankheiten betroffen. Auszug aus dem medizinischen Bericht von Dr. Yann Roux vom 20. August 2019: «In der Anamnese finde ich eine charmante, sehr wache Patienten, die keine kardiologischen Beschwerden beschreibt....».

Meine Freunde fanden in der Google-Suchmaschine die Website www.rxlist.com/haldol-drug.htm wo man liest:

« Ältere Patienten mit demenzbezogener Psychose, die mit antipsychotischen Medikamenten behandelt werden, haben ein erhöhtes Todesrisiko. »

Dr. Bizzozzero ließ mir daher ohne mein Wissen und gegen meinen Willen seit einem unbekanntem Datum ein Medikament verabreichen, das keine meiner seltenen Gesundheitsprobleme behandelt, aber mein Leben verkürzt. Es ist Mord auf Raten.

Hiermit bitte ich darum, in Begleitung meiner beiden Vertrauenspersonen, Roxana Volanschi und Gerhard Ulrich, angehört zu werden, um die Fakten zu untermauern.

Die Untersuchung wird feststellen, welche anderen Komplizen strafrechtlich zu verfolgen sind, z.B. der Direktor A. Jordan vom EMS Nelly de Beausobre, die Beiständin Vanesa Casas und die Friedensrichterin Véronique Loichat Mira.

Zivilansprüche

Im Zusammenhang mit meiner Klage wegen unlauterer Geschäftsführung vom 30. August 2019 habe ich bereits eine weitere Entschädigung von CHF 20'000 Schmerzensgeld wegen anhaltender Misshandlung beantragt, damit ich in den Kanton Zürich zurückgebracht werden kann. In Anbetracht des vorliegenden Straftatbestandes erhöhe ich meinen Antrag auf CHF 50'000, da die Schädigung der körperlichen und geistigen Gesundheit eine schwere Straftat ist. Zudem wiederhole ich selbstverständlich meinen Anspruch auf volle Entschädigung für die Vernichtung meines Hab und Gutes, d.h. CHF 85'000 gemäss Hausratversicherung.

Ausstandsbegehren

Die nachstehende Zusammenfassung und die Schlussfolgerungen des anhaltenden Missbrauches zeigen unwiderlegbar, dass ich Opfer des Waadtländer Sumpfes bin. Diese Beschwerde soll daher dem Kanton Zürich, wo ich Zuflucht suchen werde, übergeben werden. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich liest mich in Kopie.

Kostenloses Verfahren

Ich lebe von der AHV und den Zusatzleistungen (Beilage 8), habe deshalb Anrecht auf kostenlose Rechtspflege, die ich hiermit formell beantrage. Gegebenenfalls werden Sie das Office des curatelles et tutelles auffordern, alle Nachweise vorzulegen, die Sie zusätzlich verlangen können.

Ich rechne mit einer zügigen Ermittlung und grüsse hochachtungsvoll

Rita Rosenstiel,

geboren am 19 Februar 1924

Beilagen

1. Erklärung, vom 6. Juni 2019, übermittelt an Frau Bizzozzero
2. Schreiben vom 11. Juni 2019 an den Direktor des Heims, Herrn A. Jordan.
3. Brief vom 18. Juni 2019 an die Friedensrichterin, mit Kopie an Frau Bizzozzero
4. Schreiben vom 28. Juni 2019 an Dr. Bizzozzero
5. Schreiben vom 22. Juli 2019 an Dr. Bizzozzero
6. Schreiben vom 21. August 2019 an den Direktor des Heims, Herrn A. Jordan.
7. Medizinischer Bericht vom 19. Juni 2019
8. Mein Monatsbudget, erstellt am 12. Dezember 2018 von der Beiständin

Der Skandal Rita ROSENSTIEL

Résumé

Am 27.11.13 wurde Rita ROSENSTIEL (geb. 19.02.1924) unter Repräsentations- und Verwaltungsverteidigung gestellt, und am 28.01.14 platzierte sie Beistand Jean-Pierre GOETSCHMANN zwangsweise in einem Heim. Er stahl und zerstörte ihr Eigentum. Ihr wurde die Pflichtverteidigerin Anne-Rebecca BULA zugewiesen. In der Hoffnung, dass der Tod von Rita das Problem lösen würde, beantragte diese Advokatin 9 mal Fristerstreckung. Sie verschleppte das Straf- und Zivilverfahren um drei Jahre. Am 24.05.17 sekundierte sie den Obergerichtspräsidenten Eric KALTENRIEDER, um ihrem erschöpften und schutzbedürftigen Opfer einen Vergleich gegen seine Interessen aufzuzwingen: Rücknahme ihrer Beschwerden gegen Zahlung von CHF 20'000 Schmerzensgeld. Siehe : www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm

Der Staat Waadt hat sich nie entschuldigt. Die Täter wurden nicht bestraft, der Sachschaden nicht behoben.

Am 20.07.17 zahlte der Staat das Schmerzensgeld aus. 6 Tage später buchte die Beiständin von jenem Konto CHF 19'000 ab, um unter anderem Anwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen!

Beamte misshandeln diese Greisin bis heute. Mit einem okkulten Verfahren wurde Rita eben unter volle Vormundschaft gestellt, um sie mundtot zu machen. Ihre Unterschrift ist nichts mehr wert. Sie ist ihrer Bürgerrechte beraubt und hat nicht einmal mehr das Recht, ihre Ärzte zu wählen.

Wiederum wurde ihr eine Pflichtverteidigerin, Christine RAPTIS, als Komplizin des Systems aufgezwungen. Am 27.06.19 reichte diese Advokatin im Namen von Rita ROSENSTIEL, ohne sie zu informieren, eine Klage gegen ihre Freunde Roxana VOLANSCHI und Gerhard ULRICH wegen angeblicher Gewalt, Drohungen oder Belästigung ein und forderte ein Kontaktverbot mit Rita ROSENSTIEL. Dr. Tosca BIZZOZZERO von den Altersheimen in Morges, welche die Gesundheitsversorgung ihrer Patientin vernachlässigt, der Direktor André JORDAN des Heims, und natürlich die «Friedensrichterin» Véronique LOICHAT MIRA (Vektor des Verbrechens) sind die Komplizen von RAPTIS.

Schlussfolgerungen

Der Rita-ROSENSTIEL-Skandal ist kein «Justizirrtum», denn einen Irrtum korrigiert man. Trotz der Schwere des Verbrechens haben die Waadtländer Behörden den materiellen Schaden nie repariert, noch die Täter bestraft. Wir haben es mit vorsätzlichem Amtsmissbrauch zu tun. Es ist eine Verschwörung.

Beweis: die Rechtsverweigerungen in Serie in diesem Fall. Zu den Komplizen gehören der Obergerichtspräsident Eric KALTENRIEDER, und der Generalstaatsanwalt, Eric COTTIER, unterstützt vom Office des curatelles und der Leitung des EMS Nelly de Beausobre, einschließlich dessen Hausärztin Tosca BIZZOZZERO. Sie werden von den Politikern gedeckt, die diese korrupten Beamten gewählt haben. Dies ist unter vielen anderen ein Fall, der zeigt, wie ältere Menschen im Kanton Waadt als Objekte «verwaltet» werden.

Auch die Waadtländer Grossräte unterstützen dieses Verbrechen. Beweis: die Klassifizierung der Petition zugunsten von Rita ROSENSTIEL vom 12.02.19.

Der ehemalige Regierungsrat Pierre-Yves MAILLARD wurde am 23.01.19 von einer Bürgerjury der Korruption schuldig befunden. Rebecca RUIZ folgte ihm nach. Auch sie schloss sich der Verschwörung an, wich aus, anstatt die andauernde Misshandlung zu stoppen. Mit Schreiben vom 22. Juli 19 verschanzte sie sich hinter der stereotypen Nebelwand der angeblichen Gewaltenteilung - eine dogmatische Chimäre.

Auch der Rechtsausschuss der Bundeskammern versteckt sich hinter der Gewaltenteilung, um die Petition zugunsten von Rita ROSENSTIEL (ihr Schreiben vom 12.07.18) nicht zu bearbeiten.

Nicoletta DELLA VALLE, Direktorin des Bundesamtes für Polizei, hat G. ULRICH an die Waadtländer Behörden verwiesen, weil das in deren Kompetenz falle (sic!).

Die GRECO, ein Organ des Europarates, das die Korruption bekämpfen soll, antwortete am 28.01.19: «Die GRECO hat keine Berufung, im Einzelfall zu intervenieren.» Ein weiterer kostspieliger und unnötiger Papiertiger.

Tatsächlich setzt kein internationales Gremium die Menschenrechte durch: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wimmelt 99 % der Beschwerden, ohne sie zu lesen ab, und der UN-Hochkommissar für Menschenrechte bestätigt nicht einmal den Eingang von Beschwerden.

Die 4. Gewalt - die Medien – sind mundtot gemacht. Nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Im Falle von Rita ROSENSTIEL gab es einige Presseberichte, die den Fall aber immer als bedauerlichen Ausrutscher darstellten.

Der Rita ROSENSTIEL-Skandal ist ein Lehrbuchfall, der die sehr reale Existenz der weltweiten Verschwörung okkulten Kräfte beweist. Es wird dazu dienen, den Bürgern die Augen zu öffnen.

30.08.19/GU